

**Förderpreis der Hanns Bisegger Stiftung  
zur Förderung junger Bielefelder  
Musikerinnen und Musiker  
aus der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld  
(Hanns-Bisegger-Förderpreis)**

### **§ 1 Die Stiftung des Förderpreises**

In jedem Jahr vergibt die Hanns Bisegger-Stiftung einen Preis zur Förderung des musikalischen Nachwuchses. Das Ziel ist die Förderung von musikalischer Eliteleistung an der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld

### **§ 2 Der Preis**

Der Preis ist mit einer Summe von 5.000 € ausgestattet, die von der Stiftung zur Verfügung gestellt wird. Von diesem Preisgeld sollen Leistungen von Schülerinnen\* der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld ausgezeichnet werden.

### **§ 3 Förderpreisträger**

Gefördert werden Schüler\*, die sich als Solisten oder im Ensemble im Jahr vor der Preisvergabe mit herausragenden Leistungen profiliert haben. Die Gesamtsumme von 5.000 € soll auf mehrere Schülerinnen\* aus drei Altersklassen oder auf Ensembles aufgeteilt werden. Das Preisgericht (siehe § 5) entscheidet über die Aufteilung. Einzelpreise sollen 1.500 € nicht überschreiten (bei Ensembles sind Ausnahmen hiervon möglich).

### **§ 4 Ermittlung der Preisträger**

Die Preisträger werden durch einen Wettbewerb ermittelt, dessen Bedingungen das Preisgericht (siehe § 5) zur Vergabe des Förderpreises festlegt.

### **§ 5 Preisgericht**

- Der Vorsitzende oder ein anders Mitglied des Vorstandes der Hanns Bisegger-Stiftung
- Der Generalmusikdirektor
- Der Kulturdezernent
- Der Vorsitzende des Beirates des Musik- und Kunstschule
- Der Direktor der Musik- und Kunstschule

Die Tätigkeit des Preisgerichtes ist ehrenamtlich. Der Vorstand der Stiftung gibt dem beratenden Gremium eine Geschäftsordnung, die auch den Vorlauf innerhalb der MKS regelt.

### **§ 6 Verfahren**

Das Preisgericht entscheidet über die Vergabe der Preise.

Die Preisvergabe erfolgt in einem angemessenen Rahmen. Die Kosten dafür übernimmt die Hanns-Bisegger-Stiftung.

Bielefeld, im Jahr 2004

Dr. Krämer - Vorsitzender des Vorstandes

---

\* Bei Personenangaben wird nur ein Geschlecht genannt

Der Vorstand der Hanns-Bisegger-Stiftung hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2004 im Einvernehmen mit dem Leitungsgremium der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld für die Vergabe des Hanns-Bisegger-Förderpreises folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### **Geschäftsordnung für das Preisgericht und die Schulleitungskonferenz der Musik- und Kunstschule (MKS)**

1. Die Schulleitungskonferenz gibt im Mai jedes Kalenderjahres bekannt, dass die Hanns Bisegger-Stiftung im Folgejahr einen Förderpreis vergeben wird.
2. Förderpreisträger können Schülerinnen\* der MKS werden, die zwei Jahre und mehr Instrumentalunterricht erhalten haben.
3. Die Förderpreisträger werden durch einen schulinternen Wettbewerb ermittelt, der im Frühjahr des Folgejahres durchgeführt wird.
4. Die Lehrkräfte der MKS benennen Schülerinnen mit herausragenden Leistungen zur Teilnahme an diesem Wettbewerb. Diese melden sich bis spätestens 15. Februar auf einem Formblatt an. Das Formblatt dokumentiert das Einverständnis von Lehrkraft, Eltern und Schüler.
5. Eine hausinterne Vorjury, bestehend aus Musikfachleuten der Schulleitungskonferenz und des Kollegiums, entscheidet über die Zulassung zum Wettbewerb. Die Vorjury entscheidet nach Vorspielen, die im März stattfinden.
6. Die so benannten Bewerberinnen um den Förderpreis spielen in einem Wertungsspiel, das im Haus der Musik- und Kunstschule stattfinden soll. Das Wertungsspiel findet nicht als öffentliches Konzert statt, ein kleiner Kreis von Zuhörerinnen und Zuhörern ist zugelassen.
7. Das Preisgericht entscheidet nach den Wertungsspielen zunächst ohne Aussprache und in verdeckter Abstimmung. Der nachfolgenden Aussprache über dieses Ergebnis folgt eine erneute Abstimmung, die das Endergebnis des Preisgerichtes darstellt.
8. Preisträger können bis zu drei Mal am Wettbewerb um den Förderpreis teilnehmen.
9. Die Zuerkennung des Förderpreises erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bielefeld, im Jahr 2004

Dr. Krämer  
Vorsitzender des Vorstandes

**Hanns Bisegger Stiftung**

**Vorsitzender des Vorstandes (seit 2014)**  
**Dr. Udo Witthaus**

**Uhlandstraße 33c**  
**33617 Bielefeld**